
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen,
öffentliche Sicherheit und Umwelt am 24.09.2024**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste (*Anlage*)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt am 24. September 2024, 16.30 Uhr mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern. Er stellt außerdem die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungs- und / oder Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.08.2024

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Punkte 7.1 und 8.3 der Niederschrift vom 13.08.2024 hinsichtlich seiner Aussagen auf den fachlichen Inhalt zu korrigieren, und zwar im vollständigen Wortlaut.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit bittet in Zukunft im Vorfeld um eine Mitteilung von Anmerkungen und Hinweisen zum Protokoll.

Der vollständige Wortlaut von **Herrn Kaßner** bzgl. der Punkte 7.1 und 8.3 der Niederschrift vom 13.08.2024 lautet wie folgt:

Wortlaut zu 7.1 von **Herrn Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

„Rein technische Frage oder als Idee. Die Problematik Löschwasser hatte meine Geburtsstadt schon in den 90er Jahren. Kleines Mittelgebirge mitten in der Stadt, kaum Wasser. Also was hat man sich für eine Lösung überlegt. Man hat sich einen alten Milchlaster besorgt mit 20 m³, hat den auf einer Wache zentral abgestellt und

wenn dann wirklich irgendwas war, wo ich viel Wasser brauchte, ist einer von den Maschinisten, die fast alle Berufsfeuerwehreute sind, mit unserem Tuffitanker, den haben wir so genannt, mit dem Milchlaster voll Wasser an die entsprechende Einsatzstelle gefahren. Und dann habe ich auf einen Schlag 20.000 Liter Wasser und kann wirklich effektiv arbeiten und kann das mitschicken, wenn ich weiß, dass ich das brauche. Man könnte vielleicht auf so ein großes Fahrzeug verzichten.“

Alle Wortlaute zu TOP 8.3 von **Herrn Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**:

1. Absatz:

„Was muss ich mir denn unter einem Gerätewagen Logistik vorstellen? Ist das ein Abroller, ist das ein Sattelzug, was ist das für ein Fahrzeug? Es wäre schön, wenn wir, ich bin jetzt kein feuerwehrtechnischer Laie, muss ich sagen. Aber ich glaube, viele von uns haben nicht so große Erfahrung mit Feuerwehrfahrzeugen, dass man das vielleicht so ein klein wenig für den Laien erklärt, was man denn da beschaffen will. Das würde uns glaube ich allen vielleicht, ein Foto dabei, oder wie so etwas aussehen kann oder das Bestandsfahrzeug mal mit dazunehmen. Das man mal einen Einblick kriegt, was wir da überhaupt beschließen.“

4. Absatz:

„Da würde ich dann gleich einhaken, wenn ich das jetzt höre. Das war genau das, was ich hören wollte. Zwölftonner mit einer Ladebordwand 350.000,00 €. Hat der goldene Reifen oder was ist damit? Weil wenn ich ein Abrollfahrzeug gerade bestelle, den letzten, den ich gekauft habe, da hat das Fahrgestell 95.000,00 gekostet, der Aufbau 45.000,00. Da bin ich bei 150.000,00, wenn ich so ein Fahrzeug kaufe. Wenn ich mir einen Zwölftonner-Sattel kaufe, sollte das keine 350.000,00 € kosten. Ich weiß nicht, was da an Sonderausstattung drin ist. Das ist ja fast so teuer wie ein Löschfahrzeug.“

12. Absatz:

„Ich werde der BV nicht zustimmen. Nicht, weil ich der Feuerwehr das Fahrzeug nicht gönne, sondern weil ich einfach diesen Kostenansatz völlig überzogen finde. Und ich möchte das einfach so nicht stehen lassen.“

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU sagt, dass die Genehmigung der Niederschrift zurückgestellt und im nächsten Ausschuss erfolgen wird.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU informiert, dass in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU informiert, dass keine schriftlichen Anfragen von Einwohnern vorliegen. Auf Anfrage von **Herrn Kellner** meldet sich kein Bürger zu Wort.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU informiert hinsichtlich der Anfrage im letzten Ausschuss von Herrn Stadtrat Groneberg bzgl. Mildensee wie folgt:

Die Verkehrsschilder sind beantragt. Allerdings sind die Wartezeiten hierfür sehr lang. Und zur Vermüllung am Tiergarten sagt **Herr Kellner**, dass der Stadtpflegebetrieb mit involviert ist.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU berichtet, dass es im Gewerbegebiet Ost katastrophal aussieht und bittet um kurzfristige Beseitigung des Mülls und der herumstehenden Einkaufswagen.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagt, dass in der letzten Stadtratsitzung die Feuerwehrfahrzeuge durchgewunken wurden. Er bittet nunmehr um Aufzeichnung seiner wörtlichen Rede:

„Im Ausschuss hatten wir die Argumente für und gegen diese Fahrzeuge sachlich und ehrlich ausgetauscht, frei von Polemik. Und ich glaube in vielen guten fachlichen fundierten Argumenten für beide Seiten. Im Ergebnis hatte der Ausschuss zwei Fahrzeuge aus verschiedenen Gründen die Zustimmung verweigert. Leider wurde im Stadtrat auf die fachlichen Einwände des Abstimmungsergebnisses des Ausschusses kein Wert gelegt. Dort zählten nur öffentlich wirksame polemische Redebeiträge. Auch die Verwaltung konnte die Bedenken und Anmerkungen des Ausschusses nicht widerlegen. Da stelle ich mir die Frage, warum tagen wir hier eigentlich und welche Relevanz hat unser Ausschuss für zukünftige Entscheidungen.“

Herr Kellner sagt, dass er an der Stadtratssitzung nicht teilnehmen konnte. Er bestätigt die Aussage von Herrn Kaßner und meint, sich erinnern zu können, dass spätestens bis zum Stadtrat, eigentlich schon zum Finanzausschuss, die fachliche Ausarbeitung der Vorlagen durch das Amt 37 erfolgen sollte. Diese Punkte sollten dann vor der Beschlussfassung vorgestellt werden, um die Bedenken aus dem Weg zu räumen.

Dass dies erfolgt ist, bestätigt **Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**. Er führt aus, dass sich der Ausschuss eine detaillierte Darstellung gewünscht hat. Einmal was die Inhalte einer zu erwartenden Ausschreibung bei einem Maßnahmebeschluss darstellt, d. h. also Grundausstattung des Fahrzeugs

plus Sonderausstattung. Dann hatte man sich ein Foto des anzuschaffenden Fahrzeugs gewünscht, eine Begründung sowie die Art und Weise der Abbildung der Finanzierung.

Herr Kellner meint, dass keine Unterschiede bei den Ausschreibungen zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr gemacht werden sollten.

Herr Kaßner bittet um Aufzeichnung seiner wörtlichen Rede:

„Ich würde gern mal wissen, wie der Stand Bekämpfung Eichenprozessionsspinner aussieht. Ob es dieses Jahr gesundheitliche Probleme irgendwo in welchen Stadtteilen gab und wie sich die Populationen entwickelt haben, wie der Plan für 2025 ist und ob das Monitoring auch über 2025 hinausgeführt weitergeführt wird. Ich gehe davon aus, dass ich jetzt keine Antwort kriege.“

Herr Horváth führt dazu aus, dass im letzten Jahr die Vorgehensweise für das laufende Jahr durch Herrn Unger dargestellt wurde. Letztlich auch die Mittel, die für das lfd. Haushaltsjahr bereitgestellt werden. **Herr Horváth** schlägt vor, dass Herr Unger im nächsten Ausschuss nochmals über das Monitoring und die Maßnahmen im nächsten Jahr berichten könnte.

Dann informiert **Herr Kaßner** vom Rundgang von Menschen mit Behinderung am 19.09.2024 in Ziebigk-Siedlung. Der Rundgang, der aus Sicht von **Herrn Kaßner** sehr interessant war, führte über die Elballee. Eine teilnehmende Kollegin aus dem Tiefbauamt berichtete vom Planungsstand. **Herr Kaßner** ist der Meinung, dass das Thema Stadtbäume auch in den Umweltausschuss gehört und nicht nur in den Bauausschuss. Er bittet deshalb bei Themen um Baumfällungen u. ä. auch um Behandlung in diesem Ausschuss.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU sagt zur ersten Aussage von Herrn Kaßner, dass man im letzten Ausschuss nur einer Maßnahme nicht zugestimmt hat und nicht zwei.

Herr Kellner bestätigt dies, sagt aber, dass Herr Müller die Beschlussvorlage trotzdem nachbessern wollte.

Zum Thema Eichenprozessionsspinner führt **Herr Groneberg** aus, dass man in Mildensee vor 2 Jahren diesbezüglich extrem gefährdet war. Dieses Jahr waren wesentlich weniger Fälle aufgetreten, so **Herr Groneberg**. Er führt dies darauf zurück, dass vor 2 Jahren von oben bekämpft wurde.

Herr Graßmann, Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) sieht an der B 185 bei Mildensee einen Unfallschwerpunkt und fragt nach, warum dort kein Blitzer steht.

Herr Kellner informiert, dass derzeit noch einmal Daten und Fakten beim Land geprüft werden, ob ein feststehender Blitzer möglich ist.

Da die Stadt nicht Eigentümer der Bundesstraße ist, so **Herr Horváth**, bestimmt das Land über solche Maßnahmen. Aufgrund der Vorkommnisse und Gefahrenlage wird nunmehr eine Erhebung stattfinden, um über eine Umsetzung von Maßnahmen entscheiden zu können. Danach wird es eine Abstimmung zwischen Stadt und Land geben. Sobald es Erkenntnisse gibt, wird im Ausschuss darüber informiert, so **Herr Horváth**.

Des Weiteren fragt **Herr Graßmann**, ob der Radfahrweg auf der Brauereibrücke auf der Seite der ehemaligen Gärungschemie demnächst saniert oder erneuert wird.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün wird dieses Thema mit in die Verwaltung nehmen.

Herr Fricke, Fraktion der SPD möchte sich für die sofortige Beseitigung von Aufklebern und Schmierereien in Ziebigk in der Nähe der Grundschule bis zum Pflegeheim beim Stadtpflegebetrieb bedanken.

Herr Kellner informiert zur letzten Sitzung hinsichtlich der Aussagen zum Löschwasser, dass dies ausreichend vorhanden ist. Laut Aussage des Geschäftsführers der Stadtwerke, Herrn Höll werden die Wasserleitungen ständig erweitert und modernisiert.

Des Weiteren möchte sich **Herr Kellner** bedanken, dass Maßnahmen an der Skateranlage ergriffen wurden. Die Sieblöcher wurden gegraben, das Wasser fließt ab und Abhilfe soll nunmehr geschaffen werden, so **Herr Kellner**. Er bittet auch darum, dass endlich geklärt wird, wer die Mülleimer dort entleeren soll.

Frau Lohde wird dies mit in die Verwaltung nehmen.

Herr Kellner bittet weiterhin um eine Reparatur der Sitzbänke dort.

Herr Groneberg informiert, dass sich in Mildensee, gegenüber von Fressnapf eine Bushaltestelle befindet, wo der Mülleimer abgebrannt wurde und der Müll nunmehr dort herumliegt. Er bittet um schnellstmögliche Beseitigung, Reparatur bzw. Austausch.

7 Beschlussfassungen

7.1 Bebauungsplan Nr. 230 "Freiflächenphotovoltaikanlage Die breiten Stücke, Mühlstedt" – Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: BV/288/2024/I-61

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU fragt nach, ob es Einführungs- oder Redebedarf gibt.

Herr Fricke, Fraktion der SPD meldet sich zu Wort und sagt, dass er sich die Stellungnahmen im Wege der frühzeitigen Beteiligung mal angeschaut hat. Zur Stellungnahme des Städtischen Umweltamtes als Untere Bodenschutzbehörde vom 05.03.2024 führt er aus, dass dieses aus Bodenschutzgründen fundamentale Bedenken anmeldet. Der Umweltbericht vom 19.08.2024 beschäftigt sich kurz auch mit dem Bodenschutz. Aus seiner Sicht aber vollkommen unzureichend, wenn man sich die Anzahl der Einwendungen des Umweltamtes aus Bodenschutzgründen anschaut. Aus der Sicht von **Herrn Fricke** ist in dem Umweltbericht dem überhaupt nicht Rechnung getragen worden und deshalb hätte er gern gewusst, wie das Umweltamt das sieht.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit erläutert, dass es nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung geht, sondern um die Tatsache, dass dies zu veröffentlichen sei.

Herr Fricke weiß, was heute beschlossen wird. Er sagt, dass zur frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen eingegangen sind und heute die Veröffentlichung beschlossen wird. Danach nehmen die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit Stellung. Dann werden diese Stellungnahmen abgewogen und endgültig die Satzungsfassung für den B-Plan beschlossen. Das Umweltamt hat in der Stellungnahme vom März ausgeführt, dass diese ganzen Einwendungen frühzeitig zu berücksichtigen sind. Und das ist für **Herrn Fricke** spätestens jetzt. Das Verfahren wird fortgeführt und hinterher wird es die Abwägung geben. Ihm ist es wichtig, Klarheit zu haben, ob es aus Sicht des Umweltamtes ausreichend berücksichtigt wurde oder nicht. Wenn er diese Sicherheit nicht hat, wird er heute dagegen stimmen. Nicht, weil er grundsätzlich gegen die Maßnahme ist, sondern weil er nicht einverstanden ist, dass eine ausführliche sachliche Stellungnahme eines Fachamtes unberücksichtigt bleibt.

Herr Jähnichen, Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz bestätigt die Ausführungen von Herrn Fricke. Die Stellungnahme zur vorliegenden Planung wurde abgegeben, da man mit dem Umweltbericht unzufrieden war. **Herr Jähnichen** geht davon aus, dass im Ergebnis der Auslegung nochmals eine erneute Behördenbeteiligung und eine Abwägung stattfinden wird. Es wird jetzt darauf gewartet, bis man nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert wird.

Frau Granditzki, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung informiert wie folgt: Man hat sich bei dem Prozess auf das EEG bezogen und das schreibt in § 2 die besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien fest. Den erneuerbaren Energien soll ein vorrangiger Belang bei der Schutzgüterabwägung beigemessen werden. In diesem Zusammenhang wird noch einmal eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch der städtischen Fachämter stattfinden. Dann werden die Stellungnahmen abgewogen und im Stadtrat vorgelegt.

Frau Richter, sachkundige Einwohnerin ist aufgefallen, dass sich der Entwurf seit der frühzeitigen Beteiligung geändert hat. Sie fragt, welche inhaltlichen Belange ge-

rade beim Boden übriggeblieben sind und welche Aspekte nicht berücksichtigt wurden.

Frau Granditzki antwortet hierauf, dass keine Versiegelung bis auf das Umspannwerk und die Trafostationen stattfindet. Die Module werden nur in den Boden eingebracht, so dass nach Nutzungsaufgabe und Rückbau der Photovoltaikanlage der Boden wieder zur Verfügung steht und Landwirtschaft erfolgen kann.

Herr Kellner ist aufgefallen, dass der Ortschaftsrat im Vorfeld nicht beteiligt wurde. Seiner Meinung nach, sollten zuerst die Ortschaftsräte gehört werden und dann die Ausschüsse. In der letzten Legislatur wurde beschlossen, dass eruiert werden soll, welche kommunalen Dachflächen vorhanden sind. Dieser Bericht liegt bis heute nicht vor, so **Herr Kellner**.

Herr Fricke sagt dazu, dass dies auch u. a. Inhalt dieser Stellungnahme ist, in der nicht nur auf Dächer hingewiesen wird, sondern auch auf versiegelte Flächen, die umfangreich vorhanden sind. Er führt Beispiele wie den Flugplatz, Industriebrachen, Parkplätze an. Die Stellungnahme umfasst 5 eng beschriebene Seiten zum Bodenschutz, so **Herr Fricke**. Ihm erscheint es plausibel, sowohl tatsächlich als auch rechtlich, weil auf das Spannungsverhältnis Vorrang erneuerbare Energien und Vorrang Bodenschutz, der auch gesetzlich festgelegt ist, sehr präzise eingegangen wird. **Herr Fricke** sagt, dass es eine Anlage zur Beschlussvorlage einen Umweltbericht gibt. Dieser ist einen Absatz lang und beschäftigt sich inhaltlich mit Null. Und die Aussagen von Herrn Kellner sind ebenfalls nicht von der Hand zu weisen als Ablehnungsgrund, so **Herr Fricke**.

Es meldet sich **Herr Jahner, EVH Halle GmbH** zu Wort und informiert, dass es zur Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom März 2024 einen Vorentwurf gab. Da lag der Umweltbericht noch nicht vor. Auf der Grundlage wurden die Stellungnahmen von der Bodenschutzbehörde abgegeben. Inwiefern der Umweltbericht auf alle Stellungnahmen von der Bodenschutzbehörde eingeht, ist Auslegungssache, so **Herr Jahner**. Er führt weiter aus, dass der Umweltbericht auf einige Punkte nicht eingehen kann. Bei anderen Punkten wurde mit anderen Argumenten abgewogen. Nach Vorlage des Umweltberichtes hat die Umweltschutzbehörde die Möglichkeit, darauf zu reagieren und ihre Stellungnahme abzugeben. Dann ist es Aufgabe der Verwaltung und des Vorhabenträgers, auf diese Stellungnahme einzugehen. Wenn die Bodenschutzbehörde der Überzeugung ist, dass auf ihre Stellungnahme nicht entsprechend eingegangen wurde, dann muss das entsprechend berücksichtigt und abgeklärt werden. **Herr Jahner** sagt, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich passiert sein kann, ist völlig normal. Dafür gibt es die frühzeitige und formelle Beteiligung, die jetzt mit dem Auslegungsbeschluss gestartet wird. Der Vorhabenträger ist der Überzeugung, so **Herr Jahner**, dass einige Stellungnahmen oder einige Punkte durchaus berücksichtigt wurden und vor allem in der späteren Planung auch noch weiter Berücksichtigung finden werden.

Frau Richter sagt, dass gemäß der Klimaschutzgesetzgebung des Bundes jedes Bundesland 2 % seiner Fläche für nachhaltige Energien zur Verfügung stellen muss. Sie ist der Meinung, dass der Vorschlag 96 ha eines armen Bodens mit Photovoltaikanlagen zu belegen, ein guter Beitrag ist.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün klärt auf, dass das 2 %-Ziel des Bundes für Flächen der Windenergieanlagen gilt.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU beantragt, die Vorlage zurückzustellen, damit zunächst der Ortschaftsrat Mühlstedt beteiligt wird.

Herr Jahner informiert, dass der Ortschaftsrat Mühlstedt bisher bei allen Beschlussfassungen beteiligt wurde und die große Mehrheit sich immer dafür ausgesprochen hat. Allerdings war es teminlich nicht möglich, den Ortschaftsrat vor der Sitzung zu befragen, so **Herr Jahner**.

Herr Fricke stimmt dem Antrag von Herrn Groneberg zu.

Herr Kellner nimmt den Antrag von Herrn Groneberg auf und verweist sodann die BV/288/2024/I-61 in den Ortschaftsrat Mühlstedt bzw. die Sitzung des Ortschaftsrates am 10.10.2024 abzuwarten. Er bittet um Abstimmung des Rückstellungsantrages.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 1

7.2 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt – Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/289/2024/I-61

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU informiert, dass es bzgl. der Vorlage eine Änderung vom Amt 61 gibt.

Dazu führt **Frau Granditzki, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung** aus, dass die Änderung nur den Titel der Beschlussvorlage betrifft. Dieser lautet nunmehr: „5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt – Billigungsbeschluss und **förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**.“ Diese Beschlussvorlage steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der eben in den Ortschaftsrat zurückgewiesenen Vorlage. Die beiden Vorlagen machen nur gemeinsam Sinn, da die Flächennutzungsplanänderungen Voraussetzung für den Bebauungsplan ist, sagt **Frau Granditzki**.

Frau Richter sagt, dass sie gelesen habe, dass während des Bauablaufes überwacht wird, ob die Anpflanzung erfolgt ist und die Unterschlüpfen für die Zauneidechsen angelegt sind etc. Sie fragt, ob es später noch einmal eine Vollzugskontrolle gibt, z. B. die Bäume angewachsen und die Stubben besiedelt sind.

Frau Granditzki informiert, dass zum Bebauungsplan das Monitoring dazugehört.

Herr Fricke, Fraktion der SPD stellt den Antrag auf Verweis in den Ortschaftsrat Mühlstedt.

Herr Kellner nimmt den Antrag von Herrn Fricke auf und verweist auch die BV/289/2024/I-61 in den Ortschaftsrat Mühlstedt. Er bittet um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 1

7.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" – Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: BV/296/2024/I-61

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU fragt nach, ob es Einführungsbedarf gibt.

Es meldet sich **Herr Groneberg, Fraktion der CDU** zu Wort und beantragt auch hier, die Vorlage zurückzustellen, damit zunächst der Ortschaftsrat darüber entscheiden kann.

Herr Kellner ist ebenfalls der Meinung, dass zuerst die Ortschaftsräte befragt werden oder die Stadtbezirksbeiräte und dann erst der Fachausschuss. Die Beschlussreihenfolge sollte seiner Meinung nach geändert werden.

Frau Neumann, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung führt aus, dass der eigentliche Vorgang schon über mehrere Jahre geht und das Vorhaben zeitweilig sehr schleppend vorangegangen ist. Das lag auch am Vorhabenträger, so **Frau Neumann**. Aber dem Ortschaftsrat Roßlau ist das schon seit vielen Jahren bekannt. Sie erläutert, dass es sich um eine Fläche in der Garnison handelt, die vom Bund zur Verfügung gestellt wird. Die Fläche ist 6 ha groß und ist von Waldflächen umgrenzt. Für das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung ist die Planung schwierig, da die Beschlussvorlagen viele Ausschüsse durchlaufen müssen.

Herr Kellner gibt Frau Neumann mit ihren Anmerkungen Recht, dennoch sieht er dies etwas anders und führt aus, dass es nicht das erste Mal ist, dass man zunächst die Stellungnahme des Ortschaftsrates sehen möchte. Es ist auch schon passiert, so **Herr Kellner**, dass man im Ausschuss etwas beschlossen hat und danach der Ortschaftsrat dies moniert hat.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist der Meinung, dass man bei wichtigen Sachen über die Ortschaften hinweg entscheiden sollte, da der Stadtrat final entscheidet. Die Frage ist nur, ob das für die Verwaltung ein gangbarer Weg ist

und ob man nicht zu viel Zeit verliert. Er ist der Meinung, dass die Photovoltaikanlagen ein paar Wochen Zeit haben.

Herr Kellner sagt abschließend, dass die Ortschaftsräte auch Sondersitzungen durchführen können. Dann nimmt er Bezug auf den Antrag von Herrn Groneberg und stellt die BV/296/2024/I-61 zurück, bis der Ortschaftsrat darüber befunden hat. Er bittet um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 1

7.4 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" – Billigungsbeschluss und förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: BV/297/2024/I-61

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU fragt nach, ob es Einführungsbedarf gibt. Da dies nicht der Fall ist, beantragt er die Beschlussvorlage in den Ortschaftsrat zurückzuverweisen und bittet diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 1

Herr Kellner dankt den Beteiligten für ihr Erscheinen und die Ausführungen. Er schlägt vor, mit den Ortsbürgermeistern Sondersitzungen zu vereinbaren, um zu besprechen, wie man das Verfahren in Zukunft etwas straffen könnte, damit die Zeitschiene für die Stadt trotzdem noch möglich ist.

7.5 European Energy Award - Fortführung 2025-2027
Vorlage: BV/265/2024/III-KSM

Zu dieser Beschlussvorlage informiert **Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün** wie folgt:

Sie empfiehlt, dass man den European Energy Award weiter als Werkzeug nutzt, um die klimapolitische Arbeit strukturiert anzugehen. Da es kein Klimaschutzkonzept gibt, ist es ein sehr gutes und effizientes Mittel, um den Zweck zu erfüllen. Erfolge beim Klimaschutz wurden bereits erzielt, so **Frau Lohde**. Ein Klimaschutzkonzept würde ca. 200.000,00 € kosten. Dies ist vergleichbar mit der kommunalen Wärmeplanung, die gerade entsteht. **Frau Lohde** ist der Meinung, dass der EEA seinen Zweck erfüllt. Um den Überblick effizient zu halten, ist die Arbeit für die Gesamtkommune wichtig.

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU fragt nach, warum in der *Beschlussvorlage Haushaltsansatz / Haushaltsmittel verfügbar* das Ja durchgestrichen und das Nein unterstrichen ist.

Frau Lohde sagt, dass das ein Thema für die Haushaltsberatung ist.

Herr Graßmann, Fraktion Alternative für Deutschland interessiert, ob das externe Audit aller 3 Jahre stattfindet.

Frau Lohde bestätigt dies und sagt, dass dadurch Mehrkosten entstehen, die abgebildet sind. Hier erfolgt eine externe Beratung.

Herr Kellner stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0

7.6 Ersatzbeschaffung eines Arzttruppwagens für den Fachdienst Sanität des Katastrophenschutzes Vorlage: BV/120/2024/V-37

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU sagt hierzu, dass er sich fachlich erkundigt hat. Die eingeplanten Kosten sind im Mittel für ein solches Fahrzeug, auch wie das Fahrzeug ausgestattet werden soll und auch die spätere Verwendung, gleichzusetzen mit einem Einsatzleitwagen für den Katastrophenschutz.

Herr Fricke, Fraktion der SPD zweifelt nicht an der Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung für dieses alte Auto, hat aber Fragen zur Finanzierung. In der Beschlussvorlage ist das Haushaltsjahr 2024 angegeben sowie die Produkt- und Investitionsnummer. Er hat nach Durchsicht der Einführung zum Haushalt festgestellt, dass zur Information der Stadträte gruppierte Erläuterungen vorangestellt sind. Dort hat er unter Erwerb Fahrzeuge 3 Positionen gefunden: Erwerb Fahrzeuge Berufsfeuerwehr mit 275.000,00 €, Erwerb Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehren mit 800.000,00 € sowie Erwerb Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Rodleben mit 404.000,00 €. Unter der besagten Investitionsnummer stehen bei Investitionen Erwerb von Fahrzeugen für 2024 nicht 120.000,00 € drin, sondern 0,00 €, so **Herr Fricke**.

Herr Kellner antwortet hierauf, dass das Fahrzeug im letzten Jahr wieder in den Haushalt aufgenommen wurde.

Herr Huber, sachkundiger Einwohner bestätigt, dass dies im Haushaltsentwurf enthalten ist mit der investiven Auszahlung von 120.000,00 €.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob für das Fahrzeug Fördermittel beantragt wurden.

Herr Lange-Lippmann, Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst verneint dies.

Herr Kaßner sagt, dass es nicht viel Zeitaufwand benötigt, um eine Förderung für die Einhaltung des Katastrophenschutzes Sachsen-Anhalt, Zuwendungsrichtlinie KatS herauszusuchen. Dort werden Bestandsfahrzeuge, Neufahrzeuge und Ersatzbe-

schaffungen bis zu 80 % gefördert. Er führt aus, dass der Fördertopf zwar klein sei, aber vorhanden ist. Er fragt nach, ob sich jemand im Dezernat V um Fördermittel kümmert und sich diesem Thema überhaupt widmet. Und wenn man nur 10.000,00 € bezuschusst bekommt, so **Herr Kaßner**. Er ist der Meinung, dass man nicht jedes Mal über Fördermittel diskutieren muss. Er bittet demnächst um Vermerke in den Beschlussvorlagen, ob Fördermittel geprüft wurden.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit führt hierzu aus, dass dieser Hinweis bereits im letzten Ausschuss gegeben wurde. Diese Vorlage war jetzt schon im Umlauf. Bei allen Anschaffungen wird dies jetzt geprüft und in den entsprechenden Vorlagen dargestellt werden, so **Herr Horváth**.

Herr Kaßner informiert, dass er nach dem letzten Ausschuss bzgl. der Feuerwehrfahrzeuge mit einem Sachbearbeiter beim Landesverwaltungsamt in Halle telefoniert und nachgefragt hat, ob es das Förderprogramm noch gibt. Dieser gab ihm die Auskunft, dass man die Anträge einfach einreichen soll. **Herr Kaßner** sagt, dass man den Sachbearbeiter in Halle zunächst anrufen und nachfragen sollte, ob es Fördermittel für das Fahrzeug gibt und ob sich die Arbeit lohnt, einen Antrag zu stellen. Es ist dann ausreichend, einen Aktenvermerk nach Rücksprache mit dem Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes zu machen, dass keine Mittel mehr verfügbar sind. Oder man überlegt, es im nächsten Jahr zu versuchen, so **Herr Kaßner**.

Herr Kellner berichtet, dass das Warten auf Fördermittel in Mühlstedt fast 1 Mio. € extra kostet.

Herr Lange-Lippmann erklärt, dass er das Thema Fördermittel mit ins Amt nimmt. Er schlägt vor, eine Übersicht über die Beschaffung von Fahrzeugen zu erstellen, damit auch Außenstehende den Beschaffungsprozess nachvollziehen können. Im Ausschuss sollte man sich noch mal verständigen, wie dies dargestellt werden soll. Dann sagt **Herr Lange-Lippmann**, dass die Abfrage von Fördermitteln relativ einfach ist. Für manche Summen lohnt es sich einen Förderantrag zu stellen und für manche eben nicht. Er wird amtsintern nachhaken, dass das Amt sich diesbezüglich verbessert. Zum nächsten TOP führt **Herr Lange-Lippmann** aus, dass man für den Mannschaftstransportwagen auch keinen Förderantrag gestellt hat.

Herr Kaßner findet den Vorschlag mit der Checkliste großartig.

Herr Huber ergänzt, dass es landesweit 200.000,00 € Fördermittel gibt. Und wenn man ein Fahrzeug beschafft mit einer 80%-Finanzierung ist man der einzige, der im Land Sachsen-Anhalt eine Förderung bekommt. Er gibt Herrn Lange-Lippmann recht, dass der Aufwand, der verwaltungstechnisch betrieben, und auch der Zeitraum, der gebunden wird, sicherlich nicht in Relation zu sehen ist. **Herr Huber** ist der Meinung, dass man hier Geld und auch Energie dahingehend investieren sollte, dass dieser Katastrophenschutz funktioniert.

Herr Kellner sagt dazu, dass die Aussagen von Herrn Kaßner aber nicht von der Hand zu weisen sind. Man sollte da, wo es sich lohnt, Fördermittel mitnehmen, damit man sich in den nächsten Jahren noch besser aufstellen kann.

Herr Fricke sagt, dass die Kehrseite der Medaille die Finanzierung ist. Er hat sich in dieser Angelegenheit bis zum Antragsformular vorgearbeitet. Und er muss sagen, dass es sich bei der Förderrichtlinie um ein recht unbürokratisches Verfahren handelt. Alle Kommunen, Kreise und andere Träger sind antragsberechtigt. Aber Herr Kaßner hat recht, so **Herr Fricke**, und wenn es nur 4.000,00 € sind.

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0

7.7 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Alten Vorlage: BV/121/2024/V-37

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU fragt nach Einführungsbedarf bzw. Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0

7.8 Blaualgenbekämpfung Naturbad Mosigkau Antrag: AN/0012/2024

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU informiert, dass der Ortschaftsrat diesen Antrag in der heutigen Sitzung auf der Tagesordnung hat.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verteilt zunächst einen Handzettel zur Information an alle Stadträte und sachkundigen Einwohner, welcher als *Anlage* dieser Niederschrift beigelegt ist. Dieser befasst sich mit der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerqualität. **Herr Kaßner** führt dazu aus, dass er sich mit Alternativmöglichkeiten zur Entschlammung ohne Einsatz von Chemikalien auseinandergesetzt hat. Dabei ist er auf ein sehr interessantes Verfahren gestoßen. Bei diesem Verfahren wird im Frühjahr ein Aktivator in das Gewässer eingebracht. Dieser fördert den Abbau der organischen Substanzen in Gewässern. Dabei wird die organische Schlammschichtdicke deutlich reduziert. Dieses Mittel wurde schon in vielen Teichen und Seen angewandt, u. a. in FFH-Gebieten. **Herr Kaßner** sagt, dass er diese Information bereits im Dezember des letzten Jahres an Frau Lohde zur Prüfung gesandt hat. Er erhielt ein Schreiben von der Verwaltung mit der Aussage, dass man sich aus verschiedenen Gründen nicht mit dieser Gewässerbehandlung auseinandersetzen möchte. Er hat daraufhin bei den entsprechenden Kommunen nachgefragt, wie die Erfahrungen mit der Behandlung ihrer Seen mit diesem Mittel waren. Diese war durchweg positiv. So ist z. B. der Untere Hüttenteich in Olbernhau, ein 11.000 qm großer Angel- und Badesee, im Jahr 2021 mit dem Mittel behandelt worden. Der Schlammspiegel reduzierte sich an den Messstellen um über 25 %. Der organische

Anteil sank deutlich. Die Kosten betragen damals 20.000,00 €. Nach Aussage der Stadtverwaltung Olbernhau hat sich die Wasserqualität deutlich verbessert und wird weiterhin beobachtet. Im Ergebnis kann das Gewässer bei minimalen Kosten jetzt deutlich mehr Wasser fassen. Die Blaualgen haben deutlich weniger Futter, so dass die Gefahr der Algenblüte minimiert ist. Laut Aussage des Mitarbeiters der Stadt Olbernhau hätte die mechanische Entschlammung einen siebenstelligen Betrag gekostet. Die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** ist einer Meinung, dass man alle Formen der Gewässerbehandlung und -unterhaltung prüfen muss. Eine kurzfristige Behandlung, z. B. Einsatz von Chemikalien gegen Blaualgen hält man nur im Ausnahmefall für sinnvoll. **Herr Kaßner** meint, dass vielleicht das Naturbad Mosigkau genau das richtige Projekt dafür sei, um eine alternative Behandlung in der Praxis zu erproben. Er bittet die Verwaltung, sich intensiv mit diesen Methoden auseinanderzusetzen. Ein entsprechender Antrag wird zeitnah gestellt, so **Herr Kaßner**.

Herr Kellner merkt an, dass nach Aussage von Frau Lohde vor ca. einem Jahr der Teich in Mosigkau nicht mechanisch gereinigt, sondern ein neues Verfahren erprobt werden sollte, nämlich der Einsatz von Bakterien. Dieses Verfahren soll kostengünstig sein.

Herr Kaßner sagt, dass die Stadt Döhlau ebenfalls eine Behandlung mit mehreren Teichen durchgeführt, wie auch mit ihren Regenrückhaltebecken. Die Behandlung muss zwar öfter durchgeführt werden, aber die Kosten halten sich im Rahmen.

Frau Lohde, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün sagt, dass es sich bei dem Antrag von Herrn Weber um einen konkreten Vorschlag handelt. Den Vorschlag von Herrn Kaßner wird sie mitnehmen. Sie sagt, es wäre gut, wenn sich ein paar Bürger finden würden, um das Thema zu klären. Sie führt aus, dass sie nur einen Mitarbeiter hat, der sich mit dem Wasserbau beschäftigt.

Herr Kaßner sagt, wenn er die Erlaubnis im Auftrag der Stadt erhalten würde, mit einer Firma zu verhandeln, was es kosten würde, wenn die das Projekt von vorne bis hinten incl. Beantragung und Genehmigung machen, dann würde er das tun. Aber das ist die Arbeit der Stadt, so **Herr Kaßner**.

Eben nicht, so **Frau Lohde**. Es geht nicht um die Einholung eines Angebotes, sondern die Klärung der Zusammenhänge. Sie ist der Meinung, dass man hier arbeitsteilig vorgehen sollte, weil die Verwaltung das irgendwann nicht mehr leisten kann.

Frau Richter, sachkundige Einwohnerin sagt, dass man die Ursachen bekämpfen muss. Und diese sieht **Frau Richter** im Libbesdorfer Landgraben. Die Gesetzeslage sieht vor, dass bis zu einem bestimmten Jahr alle Oberflächen und Grundwässer einen guten chemischen, physikalischen und ökologischen Zustand erreicht haben müssen. Sie fragt, wie man hier weiterkommen will.

Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau wird dem Antrag nicht zustimmen, weil das Fazit der Verwaltung ihn überzeugt hat, dass die 30.000,00 €, die dafür be-

antrag sind, für das Jahr 2025 gar nicht zur Debatte stehen und man heute noch gar nicht weiß, ob die Blaualgen im nächsten Jahr dort überhaupt wachsen. Die Alternative findet **Herr Egelkraut** gut, aber diese ist nicht Bestandteil des Antrages.

Die Stellungnahme der Verwaltung hat **Herrn Fricke** überzeugt, vor allem aufgrund der Vergleichsbetrachtung. Die Argumentation des Antrages sind hier die wirtschaftlichen Nachteile, Imageprobleme und die Vermeidung von Schließungszeiten, so **Herr Fricke**. Der Stellungnahme der Verwaltung hat er entnommen, dass sich nichts daran ändert, wenn man diese Art der Bekämpfung durchführt, weil dies erst stattfindet, wenn die Blaualgen auftreten. Ihn würde interessieren, ob dieser Antrag schon im Ortschaftsrat Mosigkau behandelt wurde.

Dies ist **Herrn Kellner** nicht bekannt.

Frau Marx, sachkundige Einwohnerin ist davon überzeugt, dass der Ortschaftsrat von diesem Antrag nichts weiß.

Herr Jähnichen, Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz gibt folgende Informationen:

Mit Maßnahmeprogramm gemäß WHG ist ein sogenanntes Gewässerentwicklungskonzept im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie gemeint. Für den Libbesdorfer Landgraben gibt es dies allerdings nicht, so **Herr Jähnichen**. Es ist nicht bekannt, dass es ein solches Konzept gibt. Zuständig wäre dafür der zuständige Unterhaltungsverband. Unabhängig davon ist richtigerweise gesagt worden, dass der Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft die wesentliche Ursache ist, dass es am Ende im Mühlteich zu dieser Blaualgenentwicklung kommt. Der überaus größte Teil des Einzugsgebietes für den Libbesdorfer Landgraben liegt im Landkreis Anhalt Bitterfeld. **Herr Jähnichen** erklärt weiterhin, was dort als Dünger auf den Acker kommen soll und letztlich auch als Nährstofffracht für die Blaualge im Mühlteich landet, muss jährlich vorher untersucht werden. Der Landesgesetzgeber hat hier eine Vorkehrung getroffen, dass die Flächen nicht ständig und unkontrolliert überdüngt werden.

Frau Richter ist der Meinung, dass das Problem mit den Blaualgen angegangen werden muss, eventuell in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde.

Herr Jähnichen sagt, dass das die Aufgaben der Wasserbehörde übersteigt.

Herr Kaßner dankt Herrn Jähnichen für die interessanten Ausführungen. Er fragt, ob der Landwirt seinen Boden auf mögliche Nitratnutzung analysieren muss, bevor er düngt. Außerdem interessiert es ihn, ob die Angaben der Landwirte kontrolliert werden.

Herr Jähnichen erläutert, dass dies über die sogenannte GAP-Förderung (Gemeinsame europäische Agrarpolitik) geschieht. Dies hat eine äußerst unübersichtliche Flut an Rechtsvorschriften hervorgerufen. Er sagt, dass es noch das System der Konditionalitätenüberprüfung gibt. Dies funktioniert in Sachsen-Anhalt so, dass über das ALF den Landkreisen zugewiesen wird, welche Betriebe in welchem Jahr auf

welche Einhaltung von Förderbestimmungen kontrolliert werden. Die Einhaltung des Düngeregimes ist Bestandteil. Für Dessau-Roßlau sind jährlich im Durchschnitt ein bis zwei Betriebe dabei, die dann auch vorgegeben werden. Die Überprüfung der Unterlagen wird durch das Land gesteuert, so **Herr Jähnichen**.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU informiert, dass der Ortschaftsrat Mosigkau heute nicht beschlussfähig ist, da sich Herr Stadtrat Weber im Urlaub befindet.

Herr Kaßner beantragt, dass man über den Antrag erst abstimmt, wenn der Ortschaftsrat Mosigkau darüber beschlossen hat.

Herr Fricke informiert, dass dies ein Vertagungsantrag ist, weil der Ortschaftsrat ein Anhörungsrecht hat.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit sieht es so, dass dieser beratende Ausschuss sich eine abschließende Meinung bilden will, wenn sich die betroffene Ortschaft auch schon ein Urteil mit Argumenten dafür oder dagegen gebildet hat.

Herr Kellner nimmt den Antrag von Herrn Kaßner auf Rückstellung auf und bittet diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 – 0 – 0

Herr Kellner schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Herr Kellner, Ausschussvorsitzender und Fraktion der CDU schließt die Sitzung 18.30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.01.25

Florian Kellner
Vorsitzender Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche
Sicherheit und Umwelt

Katrin Koischwitz
Schriftführerin